

Via Google, KI-Modus, nachgefragt:

Ja, das Dokument lässt sich vollständig entziffern. Es handelt sich um ein amtliches Zeugnis der Bischöflichen Kanzlei Chur vom 10. Oktober 1881, verfasst in deutscher Kurrentschrift. Es bestätigt die offizielle Gründung und kirchenrechtliche Anerkennung eines Müttervereins. Hier ist die buchstabengetreue Transkription (unter Beibehaltung der damaligen Rechtschreibung wie „Zeugniß“ oder „daß“):

Zeugniß

Die ergebenst gefertigte Amtsstelle bezeugt hiermit:

- 1./ daß die 13 Paragraphen umfassenden Spezial-Statuten des Vereins christlicher Mütter in Unteriberg, einer Filiale der Pfarrei Jberg, die Guttheißung des hochwürdigsten Ordinariats von Chur erhalten haben;
 - 2./ daß besagter Verein in der Filialkirche Hl. Joseph in Unteriberg durch ebendasselbe hochwürdigste Ordinariat am 6. Oktober 1881 kanonisch errichtet, u.
 - 3./ dessen Aggregation an die gleichnamige Erz.-Sodalität zu Regensburg genehmigt worden ist,
- was hinsichtlich aller drei Punkte aus einer vom hochwürdigsten Bischof von Chur unterzeichneten Urkunde vom 6. Oktober 1881 hervorgeht. Chur den 10. Oktober 1881 Für die Ordinariatskanzlei: J. F. Battaglia, Kanzler
-

Wichtige Begriffe & Hintergrund:

- Unteriberg / Jberg: Die Gemeinde Unteriberg im Kanton Schwyz gehörte historisch und kirchenrechtlich zur Pfarrei Iberg (damals oft mit „J“ geschrieben) und liegt im Bistum Chur.
- Erz.-Sodalität zu Regensburg: Damit ist die Erzbruderschaft christlicher Mütter gemeint. Eine „Aggregation“ bedeutet, dass der lokale Verein in Unteriberg offiziell an die übergeordnete Gebetsgemeinschaft in Regensburg angeschlossen wurde.
- J. F. Battaglia: Die Urkunde ist unterschrieben von Johannes Fidelis Battaglia, der von 1879 bis 1889 als Kanzler in Chur wirkte und danach von 1889 bis 1908 selbst Bischof von Chur war.